



Schülergenossenschaften  
nachhaltig wirtschaften –  
solidarisch handeln

## **Handreichung zur Durchführung von Generalversammlungen in Zeiten von Corona**

### **Liebe Schülergenossenschaften,**

die derzeitigen Umstände aufgrund des Coronavirus lassen leider keine größeren Veranstaltungen zu. Wann sich die Situation wieder normalisieren wird, ist auch für uns leider noch nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund möchten wir euch drei Möglichkeiten aufzeigen, wie ihr mit den anstehenden Generalversammlungen umgehen könnt.

Die drei Möglichkeiten basieren auf den aktuellen Erleichterungen, die der Gesetzgeber auch „echten“ Genossenschaften aufgrund der derzeitigen Lage einräumt. Unsere Vorschläge lehnen sich an diese Regelungen für die „echten“ Genossenschaften an – sollen für euch aber vor allem möglichst einfach und praktikabel umsetzbar sein!

Wir hoffen, dass wir euch mit dieser Arbeitshilfe bei der Organisation eurer Generalversammlung unterstützen können und sind uns sicher, dass ihr das gut schaffen werdet! Egal für welche Variante Ihr euch entscheidet.

Wichtig ist, dass Ihr euch auf die Gegebenheiten bei euch vor Ort einstellt. Vielleicht läuft dieses Jahr nicht alles ganz so rund, aber auch daraus kann man ja lernen!

**Bei Rückfragen stehen euch eure bekannten Ansprechpartner gerne zur Verfügung!**

**Herzliche Grüße!**

**Euer Team Schülergenossenschaften**

### **1) Verschiebung der Generalversammlung auf den Zeitraum zwischen Sommer- und Weihnachtsferien**

Grundsätzlich ist eine Verschiebung der Generalversammlung auf einen späteren Zeitpunkt möglich. D.h. ihr könntet mit der Einladung zu eurer Generalversammlung zunächst abwarten bis größere Veranstaltungen wieder möglich sind und die Generalversammlung dann ggf. im Zeitraum zwischen den Sommer- und Weihnachtsferien stattfinden lassen.

*Für welche Schülergenossenschaften bietet sich diese Variante an?*

Wir empfehlen diese Variante, wenn eure Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder (zumindest zu einem großen Teil) auch im neuen Schuljahr weiterhin die Schule besuchen / der Schülergenossenschaft zur Verfügung stehen werden. So ist sichergestellt, dass die

*Stand der Informationen – 05.06.2020*

**Aktuelle Informationen findet ihr auf der Homepage und im Mitgliederbereich:  
[www.schuelergeno.de](http://www.schuelergeno.de)**

Generalversammlung auch zu einem späteren Zeitpunkt gut vorbereitet werden kann. Außerdem läuft die Schülergenossenschaft nicht Gefahr, dass sie „führungslos“ wird.

*Was müsst Ihr beachten?*

Informiert am besten eure Mitglieder per E-Mail, dass die Generalversammlung aufgrund der aktuellen Umstände erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden kann. Eure Mitglieder haben hierfür sicherlich viel Verständnis.

Der Aufsichtsrat kann aufgrund der aktuellen Umstände den Jahresabschluss feststellen und die Gewinnverwendung beschließen. Macht hiervon bitte Gebrauch!

Die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Wahlen finden dann „ganz normal“ in der Generalversammlung später im Jahr statt.

*Was passiert, wenn nach den Herbstferien weiterhin keine größeren Veranstaltungen möglich sind?*

Ihr habt dann immer noch die Möglichkeit, von Vorschlag 2 oder 3 Gebrauch zu machen.

## 2) „Schriftliche“ Generalversammlung (per Umlaufverfahren)

Die „schriftliche“ Generalversammlung bzw. eine Generalversammlung im Umlaufverfahren könnt Ihr euch in etwa wie eine Briefwahl vorstellen.

In einem ersten Schritt müsst Ihr eure Mitglieder schriftlich (per Mail oder Brief) darüber informieren, dass dieses Jahr die Generalversammlung im Umlaufverfahren abgehalten wird. Mit diesem Schreiben schickt ihr euren Mitgliedern den Jahresabschluss bzw. die EÜR sowie einen Vorschlag für die Gewinnverwendung. Sofern bei euch Vorstands- und/oder Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt werden müssen, solltet ihr eure Mitglieder über bereits bekannte Wahlvorschläge informieren.

In diesem Schreiben setzt ihr dann eine Frist (bspw. eine Woche), in der die Mitglieder Zeit haben, weitere Wahlvorschläge und Vorschläge zur Gewinnverwendung schriftlich einzureichen.

Nachdem die Frist für etwaige Rückmeldungen abgelaufen ist, erstellt ihr die Abstimmungszettel für die Feststellung des Jahresabschluss und die Gewinnverwendung. Ebenfalls müsst ihr Stimmzettel für die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat vorbereiten. Auch für die Wahl der neuen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind Wahlunterlagen vorzubereiten. Jedes Mitglied hat so viele Stimmen, wie Personen zu wählen sind.

Diese Unterlagen versendet ihr dann wiederum an eure Mitglieder und räumt auch wieder eine Frist ein (bspw. 1 Woche) bis zu der die Unterlagen wieder bei eurer Schülergenossenschaft eingegangen sein müssen.

Abschließen solltet ihr eure Mitglieder über das Ergebnis der Abstimmungen und Wahlen informieren.

### 3) Virtuelle Generalversammlung

Anstatt einer Generalversammlung „vor Ort“ bei euch in der Schule oder bei eurer Partnergenossenschaft abzuhalten, könnt ihr auch eine digitale Generalversammlung durchführen.

Die virtuelle Generalversammlung selbst läuft letztendlich sehr ähnlich wie eine „normale“ Generalversammlung ab. Allerdings müsst ihr vorab einige Aspekte berücksichtigen.

#### *Was müsst Ihr beachten?*

Genau wie bei der „normalen“ Generalversammlung müsst ihr eine Einladung mit der Tagesordnung an eure Mitglieder verschicken. Ebenfalls solltet ihr den Jahresabschluss bzw. die EÜR sowie einen Vorschlag für die Gewinnverwendung verschicken. Sofern bei euch Vorstands- und/oder Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt werden müssen, solltet ihr eure Mitglieder über bereits bekannte Wahlvorschläge informieren.

In diesem Schreiben setzt ihr dann eine Frist (bspw. eine Woche), in der die Mitglieder Zeit haben, weitere Wahlvorschläge und Vorschläge zur Gewinnverwendung schriftlich einzureichen. Dies vereinfacht die Durchführung der virtuellen Generalversammlung.

In dem Schreiben müsst ihr euren Mitgliedern zudem einen Zugangscode zu der virtuellen Generalversammlung schicken. Mit dem Zugangscode können sich eure Mitglieder dann am entsprechenden Tag und zur entsprechenden Uhrzeit in den virtuellen Konferenzraum einloggen. Der Leiter der Generalversammlung führt durch die einzelnen Tagesordnungspunkte. Abgestimmt wird digital.

#### *Wie kann man die Abstimmung organisieren?*

Da gibt es mehrere denkbare Varianten. Sofern es nicht notwendig ist, geheim abzustimmen, könnten die Teilnehmer eurer Generalversammlung z.B. ihre Antwort in das Chatfenster eingeben und so abstimmen. Wollt ihr geheim abstimmen lassen, so gibt es hierfür entsprechende Online-Tools (z.B. PollUnit, LimeSurvey, tricider). Bei allen Tools gilt, dass der Datenschutz gewährleistet werden muss. Mehr dazu im folgenden Abschnitt.

#### *Welche Videokonferenz-Plattform sollen wir nutzen?*

Hier eine bundeslandübergreifende Empfehlung für alle Schülergenossenschaften zu geben, ist für uns extrem schwierig. Viele der derzeit verwendeten Tools für Videokonferenzen genügen häufig nicht den europäischen Datenschutzvorschriften. Ob sie eingesetzt werden

dürften, wird von den Zuständigen in den Ländern teilweise auch noch unterschiedlich beurteilt.

Grundsätzlich gilt:

- Eure Schülergenossenschaft ist Teil der Schule. Wir empfehlen dringend, euch an die Vorgaben zum Einsatz von Videokonferenz-Tools in eurem jeweiligen Bundesland zu halten. Informationen dazu findet man derzeit häufig bei den Schul-/Bildungs-/Kultusministerien oder den Landesmedienstellen (dazu unten mehr).
- Sollte es in eurem Bundesland keine landeseigenen Vorgaben zum Einsatz von Videokonferenz-Tools geben, raten wir dazu, Tools zu benutzen, die an eurer Schule bereits im Einsatz und von der Schulleitung autorisiert sind. Jedes dieser Tools sollte von einem schulischen Datenschutzbeauftragten geprüft und freigegeben worden sein.
- Immer geprüft werden muss, ob die Nutzer der Videokonferenz auch eine Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung abgeben müssen (das ist sehr wahrscheinlich).

*Was für Typen von Videokonferenz-Tools gibt es überhaupt?*

- Bei kostenlosen Diensten von kommerziellen Anbietern, solltet ihr davon ausgehen, dass ihr deren kostenlose Dienste anderweitig „bezahlt“ (bspw. mit euren personenbezogenen Daten, die an den Anbieter abfließen) – für Datenschützer eine Horrorvorstellung.
- Bei kostenpflichtigen Angeboten von kommerziellen Anbietern lässt sich das Datenschutzniveau ggf. durch erweiterte Einstellungen verbessern, wenn z.B. die Schule ein entsprechendes Abkommen mit dem Anbieter („Vertrag zur Auftragsverarbeitung“) vereinbaren kann.
- Freie Videokonferenz-Plattformen (z.B. Jitsi Meet) lassen sich kostenlos nutzen. Um Videokonferenzen zu erstellen, muss man hier keinen Account erstellen und kann die anderen Teilnehmer per Link dazu einladen. Standardmäßig werden die Videokonferenzen von Jitsi aber auf einem Server in den USA gestartet (schwaches Datenschutzniveau). Alternativ können Server, so genannte Instanzen, in Deutschland und Europa ausgewählt werden (höheres Datenschutzniveau). Es bleibt aber zu prüfen, ob man den ausgewählten Server/ Betreiber vertrauen sollte.
- Die freien Video-Tools (z.B. Jitsi Meet) können auch selber betrieben und (durch einen Dienstleister) auf eigenen Schul-Servern installiert werden. Der Einsatz von Programmen auf eigenen Servern macht es sehr viel wahrscheinlicher, dass ihr Einsatz für eure Zwecke datenschutzgerecht ablaufen kann.

- Andere Videokonferenz-Programme (z.B. BigBlueButton) können in bereits an euren Schulen bestehende Schul-Plattformen (z.B. Office365, iServ, Moodle, ...) kostenfrei oder kostenpflichtig integriert werden.
- Es gibt auch kostenpflichtige Messenger-Dienste für Schulen mit hohen Datenschutz-Standards (z.B. Schoolfox, schulcloud,...). Diese funktionieren wie Whatsapp (nur datenschutzkonform) und bieten noch einige Zusatzfunktionen zur Organisation, u.a. auch Videofunktionen für Klassen/ Gruppen usw...

*Was ist in den Ländern bereits geregelt? - Hier einmal eine Übersicht (Stand 05.06.2020):*

Sollten die Ansprechpartner in den Ländern keine landeseigenen Lösungen vorschreiben, gilt für alle Bundesländer der allgemeine Grundsatz von oben: das Tool sollte durch euren schulischen Datenschutzbeauftragten geprüft und freigegeben worden sein.

#### Baden-Württemberg:

Die Landesmedienstelle empfiehlt für Videokonferenzen auf zwei Tools zurückzugreifen, JitsiMeet und BigBlueButton. Diese sollten aber richtig konfiguriert werden und in bestehende Systeme (z.B. Moodle) integriert werden.

<https://www.lmz-bw.de/statische-newsroom-seiten/schule-machen-in-zeiten-des-coronavirus/online-tools-fuer-den-digitalen-unterricht/>

#### Hessen:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte geht davon, dass der Einsatz von Videokonferenzsystemen in Zeiten der Corona-Pandemie zulässig ist. Alle Tools sollten aber mit Bedacht gewählt sein.

<https://datenschutz.hessen.de/datenschutz/hochschulen-schulen-und-archive>

#### Rheinland-Pfalz:

Schulen in Rheinland-Pfalz können über das Pädagogische Landesinstitut einen kostenlosen Zugang zu einer landeseigenen Lösung mit Cisco Webex-Meetings erhalten. Für den Zugang hierzu müsstet ihr euch bitte mit eurer Schulleitung abstimmen. Infos dazu findet Ihr in dieser FAQ-Liste.

<https://schuleonline.bildung-rp.de/werkzeuge/videokonferenzen/faq.html>

Das Pädagogische Landesinstitut schreibt aber auch, dass andere Videokonferenz-Tools „in Verantwortung der Schulleitung“ betrieben werden können (z.B. JitsiMeet auf eigenen Schul-Servern). Für andere kostenlose Cloud-Lösungen (Zoom, Skype, Microsoft Teams,...) sollen die schulischen Datenschutzbeauftragten einbezogen werden.

### Sachsen:

Allgemeine Hinweise zum Einsatz von Medien in Corona-Zeiten findet ihr hier:

<https://www.medienbildung.sachsen.de/digitale-werkzeuge-in-der-unterrichtsfreien-zeit-und-bei-schulschliessungen-5234.html>

Sollte eure Schule einen Zugang bei des landeseigenen Schulcloud Lernsax haben, prüft bitte einmal, ob ihr diese für eure Mitgliederversammlung nutzen könnt. In Lernsax gibt es die Möglichkeit, Videokonferenzen abzuhalten. <https://www.lernsax.de>

### Schleswig-Holstein:

Auf der Homepage der Medienberatung des Instituts für Qualitätsentwicklung gibt es eine Positivliste von Videokonferenz-Tools, die für den Einsatz in der Schule in Frage kommen können: <https://medienberatung.iqsh.de/corona2.html>

### Niedersachsen:

Die Medienberatung in Niedersachsen, angesiedelt beim Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, ist ansprechbar bei allen Themen rund um den Medieneinsatz in der Schule. Dort findet man auch eine Kontaktdatenbank mit regionalen Ansprechpartnern. [https://www.nibis.de/medienberatung-in-niedersachsen\\_3208](https://www.nibis.de/medienberatung-in-niedersachsen_3208)

### Nordrhein-Westfalen:

Die Medienberatung NRW führt zwei mögliche Tools für Videokonferenzen auf.

<http://www.learnline.schulministerium.nrw.de/content/werkzeuge-f%C3%BCr-die-gestaltung-von-lernszenarien>

Weiter führt das Schulministerium noch diese private Initiative auf, die Informationen für den Datenschutz im Bereich Schule bereithält:

<https://datenschutz-schule.info/>

Allgemeine Hinweise des Schulministeriums findet ihr hier:

<http://www.learnline.schulministerium.nrw.de/corona>

*Stand der Informationen – 05.06.2020*

#### Haftungsausschluss:

Die Handreichung haben wir mit bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch übernehmen wir keine Haftung, falls sich Fehler eingeschlichen haben oder sich gesetzliche Regelungen ändern sollten.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!  
Eure Ansprechpartner findet ihr hier

[www.schuelergeno.de/ansprechpartner](http://www.schuelergeno.de/ansprechpartner)